

2. APRIL 2013 - Erlass der Föderalagentur für Nuklearkontrolle zur Festlegung des Freigabewertes für Ba-133 zur Ergänzung von Tabelle A der Anlage IB zur allgemeinen Ordnung über den Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und der Umwelt gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen

(Belgisches Staatsblatt vom 2. Oktober 2015)

Diese deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

2. APRIL 2013 - Erlass der Föderalagentur für Nuklearkontrolle zur Festlegung des Freigabewertes für Ba-133 zur Ergänzung von Tabelle A der Anlage IB zur allgemeinen Ordnung über den Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und der Umwelt gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen

Die Föderalagentur für Nuklearkontrolle,

Aufgrund des Gesetzes vom 15. April 1994 über den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen und über die Föderale Nuklearkontrollbehörde;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 2001 zur Festlegung einer allgemeinen Ordnung über den Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und der Umwelt gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen, Anlage IB;

In der Erwägung, dass der Freigabewert für das Radionuklid Ba-133 gemäß der Methode berechnet worden ist, die in dem von der Europäischen Kommission im Jahr 2000 veröffentlichten Bericht "Radiation Protection 122, Practical use of the concepts of clearance and exemption; part I, Guidance on general clearance levels for practices" beschrieben wird,

Erlässt:

Artikel 1 - Ergänzender Freigabewert

Zur Ergänzung von Tabelle A der Anlage IB zum Königlichen Erlass vom 20. Juli 2001 zur Festlegung einer allgemeinen Ordnung über den Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und der Umwelt gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen gilt folgender Freigabewert:

Nuklid	Freigabewert (kBq/kg)
Ba-133	1

Art. 2 - Schlussbestimmung

Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

Brüssel, den 2. April 2013

Der Generaldirektor
Jan Bens